## Amt Eiderkanal Team Technik und Liegenschaften

Osterrönfeld, 12.03.2024 Az.: 021.23 - TSt/MTe

ld.-Nr.: 264584

Vorlagen-Nr.: GV1-4/2024

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	28.03.2024	öffentlich	10.

# Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Bürgersteigs hinter dem Bahndamm (Fahrradstraße)

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Osterrönfeld plant den Bau eines Gehweges entlang dem Aspelweg, um so den Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen.

Der Gehweg soll an den vorhandenen Fuß-und Radweg (Höhe Sportplatz) angeschlossen werden der 2016 gebaut wurde. Da sich die Verkehrsrechtliche Situation geändert hat und der Aspelweg nun als Fahrradstraße bezeichnet und genutzt werden soll, ist es laut Rücksprache mit dem LBV kein Problem dort entlang der Straße einen Gehweg zu bauen, mit einer Breite von 1,60m somit endet der Gehweg dann ca. 20cm vor der dort vorhandenen Straßenbeleuchtung. Kinder müssen bis zum vollendeten achten Lebensjahr den Gehweg benutzen, bis zum vollendeten zehnten dürfen Sie Ihn benutzen. Fußgänger haben dabei immer Vortritt und dürfen nicht gefährdet werden. Die Trasse des Fußweges soll daher an den Fahrbahnrand des Aspelweg gelegt werden.

Im Verkehrs- und Werkausschuss wurde darüber beraten die Straßenbeleuchtung im Bereich des neuen Gehweges zu erweitern um hier mehr Ausleuchtung und Sicherheit zu bekommen. Zurzeit sind auf der Strecke von 465m 11 Stck Straßen-lampen mit einem Abstand von ca.50m vorhanden. Für die vorläufigen Kosten wurden vorerst 10 Stck als zusätzliche Straßenlampen eingerechnet. Eine genaue Ermittlung der Anzahl erfolgt nach einer Lichtberechnung durch ein Fachunternehmen.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die genannten Kosten sind grobe Schätzungen aus vorherigen Ausschreibungen im Amt; die genaue Kostenhöhe muss im Wege der Entwurfserstellung ermittelt werden.

Die Baukosten für die Herstellung des Gehweges mit einer Länge von 465m beträgt gemäß einer vorläufigen Kostenschätzung ca. 280.000,00EUR.

Die Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 35.000,00EUR

Gesamtkosten zur Herstellung des 465m langen Gehweges betragen ca. 315.000,00EUR

zzgl. der Erweiterung der Straßenbeleuchtung aus der Beratung des VWA1 mit Kosten in Höhe von ca. 18.000,00EUR

Gesamtkosten Gehweg einschl. zusätzlicher Beleuchtung betragen ca. 333.000,00EUR. Diese Kosten stehen im Produkt (Gemeindestraßen und Wege) in ausreichender Höhe im Investiven Bereich zur Verfügung.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, Angebote von geeigneten Planungsbüros zur Durchführung der im Sachverhalt geschilderten Maßnahme einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

Im Auftrage

*gez.* Tanja Struck